



# GYMNASIUM WESERMÜNDE BREMERHAVEN

- Geburtsurkunde
- letztes Zeugnis
- Sorgerechtserklärung
- Wahlbogen (Kl. 11)
- Wahlbogen (Kl. 12/13)
- Anmeldung Bücherausleihe

## Schüleraufnahmebogen für die Klasse (bitte Jahrgang eintragen)

### Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Nachname: \_\_\_\_\_

Rufname: \_\_\_\_\_ alle Vornamen: \_\_\_\_\_

Geschlecht:  weibl.  männl.  div. Konfession  evangelisch  katholisch  sonstige  
 islamisch  alevitisch  ohne

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Muttersprache: \_\_\_\_\_

Plz: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_ Ortsteil: \_\_\_\_\_

Handy-Nr.: \_\_\_\_\_ Unterstützungsbedarf Hören  ja  nein

	<b>Personensorgeberechtigter 1</b>	<b>Personensorgeberechtigter 2</b>
Vorname, Nachname		
Straße, Hausnr.		
Plz, Ort, Ortsteil		
Telefon		
Handy		
Telefon dienstlich		
E-Mail		
Geburtsland und Zuzugsjahr nach Deutschland		

### Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben – sind:

- Verheiratete zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB), d. h. die Mitteilung von Daten und Informationen an beide Elternteile ist grundsätzlich zulässig.
- Getrenntlebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB), d. h. die Mitteilung von Daten und Informationen ist grundsätzlich an beide Elternteile zulässig. Aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung erfolgt die Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.
- Lebensgemeinschaften / unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Bei gemeinsamem Sorgerecht erfolgt nur bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung nach § 58a SGB VIII beim Jugendamt die Übermittlung der Daten und Informationen an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung oder Ordnungsmaßnahmen und deren Androhung.

**Sorgerecht:**  beide  Mutter  Vater  \_\_\_\_\_

Bei **Alleinerziehenden:** Haben Sie das alleinige Sorgerecht?  ja  nein  
 Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes vom \_\_\_\_\_ (Kopie beifügen)

Bei **Lebensgemeinschaften:** Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?  ja  nein

Bei „**Nein**“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindesvater bzw. die Kindesmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift der Mutter/des Vaters

Mein/e **Lebensgefährte/in** \_\_\_\_\_, Tel. \_\_\_\_\_

hat kein Sorgerecht, darf aber im Krankheitsfall informiert werden, das Kind abholen und auch Auskünfte erhalten.

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift der Mutter/des Vaters

Vorherige Schule, Ort: \_\_\_\_\_

Erweiterter Sek.-I-Abschluss erworben an:  GY  RS

**Bisher erlernte Fremdsprache:**  Französisch  Latein  Spanisch

Jahr der Ersteinschulung: \_\_\_\_\_ Eintrittsdatum am Gymnasium Wesermünde: \_\_\_\_\_

Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen/Behinderungen  
(z.B. Allergien, Schwerhörigkeit, Sehschwäche ...):

### **Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos von Schülerinnen und Schülern**

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Klassen- und Studienfahrten, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder Schulveranstaltungen (Theater, Musical) in Betracht. Veröffentlichungsorte können der Jahresbericht der Schule, die örtliche Tagespresse und die Homepage der Schule sein.

Ich bin damit einverstanden, dass personenbezogene Daten und Fotos meines Kindes veröffentlicht werden dürfen.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre Einwilligung zur Veröffentlichung der Fotos bei der Schulleiterin schriftlich zu widerrufen. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift d. Personensorgeberechtigten

### **Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen u m g e h e n d der Schule mitzuteilen.**

Ich erkläre, dass ich mich nur am Gymnasium Wesermünde und an keiner anderen Schule angemeldet habe. Ich habe das letzte Zeugnis als Kopie beigelegt bzw. reiche es unmittelbar nach Erhalt nach.

#### **Hinweis:**

Die endgültige Anmeldung erfolgt unter Vorlage des Zeugnisses über den Erweiterten Sekundarabschluss I bzw. Vorlage des Zeugnisses zur Berechtigung des Besuchs der Qualifikationsphase.

Bremerhaven, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift d. Sorgeberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift d. Schülers/der Schülerin

Die Angaben werden gemäß der aktuell gültigen Datenschutzverordnungen erhoben. Gleiches gilt für die Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Schulgesetzes sowie den gegebenenfalls ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule.

Sie haben gemäß Schulgesetz ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.